

Die These SCHMEIDLERs, daß der Briefteil des C. Ud. sekundären Charakters und aus einer Mehrheit von Quellen, welche bereits jeweils eine größere oder geringere Zahl von Briefen vereinigten, komponiert sei, kann heute wohl als anerkannt gelten, nachdem auch die überaus förderliche Arbeit von K. PIVEC¹ bei allem sonstigen Gegensatz gegen SCHMEIDLER doch an diesem Punkte zu dem gleichen Resultat gelangt ist. Auch der soeben von S. HELLMANN gegen SCHMEIDLER und PIVEC gerichtete Angriff hat die Sachlage in dieser Hinsicht nicht geändert.² Umstritten ist nur noch, wie die Quellen im einzelnen ausgesehen haben. Begreiflicherweise hat sich das Hauptinteresse zunächst den unmittelbar mit der Reichspolitik in Zusammenhang stehenden Korrespondenzen zugewandt. Die Hypothesen, daß sich im C. Ud. Spuren einer Art Registratur der Reichskanzlei oder aber einer privaten Briefbuchführung der Notare indirekt erhalten haben, sind heute ebenso offen wie die Möglichkeit, daß die politischen Stücke größtenteils auf dem Wege publizistischer Verbreitung in Udalrichs Hände gelangt sind. Nicht davon aber soll hier gesprochen werden, son-

¹) Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici, MÖIG. 45 (1931), 409 ff. Vgl. NA. 49, 708 ff.; dem zweiten Teil von PIVEC' Studien, MÖIG. 46 (1932), 257 ff., vermag ich allerdings nicht in gleicher Weise zu folgen. ²) Die Vita Heinrici IV. und die kaiserliche Kanzlei, Hist. Vierteljschr. 28 (1933), 273 ff. HELLMANNs Darlegungen, die die C.Ud.-Frage nicht berühren, bedeuten für die Methode des Diktatvergleichs, besonders bei Briefen, einen großen Fortschritt, beseitigen aber keineswegs alle von PIVEC gefundenen Resultate. Das Ergebnis von HELLMANNs Stilvergleich, daß die Vita nicht denselben Verfasser haben könne wie die Kaiserbriefe von 1105/6 — auf die älteren geht er nicht ein —, läßt, wie HELLMANN anerkennt, vollkommen die Möglichkeit offen, daß Erlung von Würzburg der Autor der Vita sei, und hierfür sprechen nach wie vor starke sachliche Gründe und die sprachlichen Berührungen mit Meinhard von Bamberg. Ja gerade wenn Erlung nur der Verfasser der Vita, nicht auch der Briefe war, lösen sich manche Schwierigkeiten: die (von PIVEC S. 435 zu unrecht umgedeutete) Darstellung Ekkehards, daß Erlung nach der Einnahme Würzburgs als Kaplan bei Heinrich V. geblieben sei; die Bitte des Autors um Geheimhaltung seines Werks, die wenig Sinn hatte, wenn er sich doch wieder zu Heinrich IV. begeben hatte; die irrigen Angaben der Vita c. 10, die Böckelheim näher bei Mainz als bei Bingen sucht und den Kaiser sein Schuldbekenntnis in Mainz ablegen und erst danach Ingelheim (*quandam curtem*) aufsuchen läßt. Solche Momente scheinen mir schwerer zu wiegen als alles, was über den Stilvergleich vorgebracht worden ist.